

Die Befragung von Kindern mit Gewalterfahrung

Bei Gesprächen mit misshandelten Kindern ist eine besondere Vorsicht geboten, da diese Kinder häufig damit überfordert sind, über ihre Belastungserfahrungen zu berichten. Schlimmstenfalls besteht dann die Gefahr einer Retraumatisierung. Bei der Exploration von Kindern mit stark belastenden Erfahrungen ist daher in der Regel eine besondere fachliche Kompetenz erforderlich. Im Strafverfahren sind die Ansprüche der Strafverfolgung gegen den Schutz der Kinder vor gefährdenden Belastungen durch die Befragung gegeneinander abzuwägen. Falls die Exploration im Rahmen eines Familienrechtsverfahrens durchzuführen ist, geht es zudem nicht nur um professionelle Sensibilität und Achtsamkeit. Vielmehr sind gerade in solchen Fällen auch die verfahrensrechtlichen Vorgaben zu beachten, deren Missachtung gelegentlich zu Folgeproblemen für die Kinder führen.

Themenvorschläge:

- Definitionen und Kriterien für seelische und körperliche Misshandlungen und sexueller Gewalt
- Häufigkeit und Folgen leichter und schwerer körperliche Bestrafungen von Kindern
- Indikatoren für das Ausmaß der Belastungen
- Auswirkungen von Misshandlungs- und Gewalterfahrungen auf die Entwicklung der Kinder und die Eltern-Kind-Beziehung
- Explorationsmethoden bei Kindern mit Gewalterfahrungen, fachlich fundierte Befragung und Befragungsstandards
- Erkennen von Falschaussagen und falschen Beschuldigungen
- Gefahren der suggestiven Befragung und die Suggestibilität von Kindern
- rechtliche Vorgaben und besondere Probleme bei der Exploration von Kindern bei der Begutachtung im Familienrechtsverfahren über Erfahrungen mit strafrechtlicher Relevanz
- Zielkonflikte zwischen Opferschutz und Strafverfolgung